

Abstimmung vom 4.5.1919

Schwenker der Sozialdemokraten gefährdet die Kriegssteuer nicht

Angenommen: Bundesbeschluss betreffend Erlass eines Artikels der Bundesverfassung über die Erhebung einer neuen ausserordentlichen Kriegssteuer

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Schwenker der Sozialdemokraten gefährdet die Kriegssteuer nicht. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 125–126.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nur zwei Monate nach dem Nein zur Initiative «für eine direkte Bundessteuer» der SP verabschiedet der Bundesrat seinen Antrag für eine Wiederholung der Kriegssteuer (vgl. Vorlagen 74 und 76). Sie soll – ebenfalls als direkte Bundessteuer, aber zeitlich befristet – zum Abbau der Kriegsschulden von mehr als einer Milliarde Franken und zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts beitragen. Andere Massnahmen sind bereits durchgeführt worden (Kriegsgewinnsteuer, Stempelsteuer – vgl. Vorlage 75, Erhöhung von Einnahmen der Bundesbetriebe, Ausfuhrgebühren) oder in der Beratung (Tabaksteuer, Besteuerung der Obstbranntweine, vgl. Vorlage 97, Umgestaltung des Militärpflichtersatzes). Das bürgerliche Lager hatte die Wiederholung der Kriegssteuer bereits früher, nicht zuletzt als Antwort auf die SP-Initiative, diskutiert, und auch der Bundesrat hatte sie 1917 vorsorglich in sein Finanzprogramm aufgenommen. Der Vorschlag des Bundesrates stützt sich auf eine Expertenkommission. Ihm zufolge soll die Steuer so lange erhoben werden, bis drei Viertel der Mobilisierungskosten gedeckt sind.

Das Einnahmziel ist im Nationalrat umstritten: Die Sozialdemokraten zum Beispiel verlangen die volle Deckung der Kriegskosten, doch eine Koalition von Katholisch-Konservativen, Liberal-Konservativen und dem westschweizerischen Freisinn setzt durch, dass die Steuer maximal 500 Millionen Franken einbringen darf. Der Ständerat, der die Vorlage nach Kriegsende und nach dem Landesstreik berät, beschliesst jedoch, die Kriegskosten seien voll zu decken. Auch bei der Frage des Steuerminimums für die Erwerbssteuer kommt er der sozialdemokratischen Forderung nach einer Entlastung der unteren Schichten entgegen. Abgelehnt wird dafür der Antrag Christian Rothenbergers (FDP, BS), aus dem Steuerertrag 200 Millionen Franken für einen Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge abzuzweigen. Als sich der Ständerat auch in dieser Frage gegen den kompromissbereiten Nationalrat durchsetzt, lanciert Rothenberger eine entsprechende Volksinitiative (vgl. Vorlage 99). Bei der Schlussabstimmung stimmen auch die Sozialdemokraten der Vorlage «einheitlich» zu (NZZ vom 23.4.1919).

GEGENSTAND

Die progressive direkte Kriegssteuer ist ausschliesslich zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für das Truppenaufgebot während des Ersten Weltkriegs zu verwenden. Bei den natürlichen Personen werden die Vermögen ab 10 000 Franken besteuert, der Freibetrag der Einkommenssteuer sinkt mit steigendem Vermögen. Auch juristische Personen werden besteuert. Die Steuersätze sind allgemein höher und die Progression stärker als bei der ersten Kriegssteuer. Die Kantone besorgen die Veranlagung und den Einzug und erhalten 20% der Erträge. Die Ausführungsbestimmungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Freisinn und die Katholisch-Konservativen empfehlen die Kriegssteuer zur Annahme, ebenso die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bür-

gerpartei und der Bauernverband. Die Liberal-Konservativen der Westschweiz lehnen sie ab. Die SP beschliesst zwar wie der Grütliverein zunächst knapp die Japarole, doch nach Bekanntwerden verschiedener abweichender Sektionen und negativer Stellungnahmen in der sozialdemokratischen Presse stösst der Parteivorstand seinen früheren Beschluss um (NZZ vom 30.4.1919).

Laut Oechslin (1967: 111) betrachten die Freisinnigen und Katholisch-Konservativen die Kriegssteuer «als Schutz gegen eine dauernde direkte Bundessteuer» und ihre Einnahmen als unverzichtbar. Sie werfen deshalb den gegnerischen Liberal-Konservativen vor, den linken Verfechtern einer «révolution financière» (NZZ vom 29.4.1919) in die Hände zu spielen. Paradoxerweise erachtet der Grütliverein eine Annahme der Vorlage als geeignet, den «direkten, dauernden Bundessteuern Vorschub zu leisten» (Grütliverein 1919: 12). Die Befürworter betonen, dass die Kriegssteuer sozial ausgestaltet sei und vor allem die wohlhabenden Schichten belaste.

Geht den liberalkonservativen Westschweizer Gegnern die Vorlage zu weit, so geht sie den gegnerischen Sozialdemokraten zu wenig weit. Sie fordern in klassenkämpferischem Ton ein Nein, um den «Staatsbankrott» herbeizuführen. Mit den Mitteln der Kriegssteuer werde «die Herrschaft der Bourgeoisie [...] künstlich verlängert» (Beitrag in der Berner Tagwacht, zitiert in der NZZ vom 30.4.1919).

ERGEBNIS

Mit einer deutlichen Mehrheit von 65,1% der Stimmen bei nur zwei ablehnenden Ständen – Genf (37,6% Ja) und Neuenburg (31,3% Ja) – wird die Wiederholung der Kriegssteuer angenommen. In den katholischen Landesteilen ist die Unterstützung eher überdurchschnittlich. Sie erreicht in Obwalden mit 89,3% den höchsten Wert. Die Beteiligung liegt bei 53,8%.

QUELLEN

BBI 1918 IV: 255; BBI 1919 I 303. NZZ vom 23.4., 29.4. und 30.4.1919. Grütliverein 1919. Schär 1918. Oechslin 1967: 108–111.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.